

Bauamt

Alexander AchRAINER

Telefon: 05373 / 42202-121

Telefax: 05373 / 42202-115

e-mail: a.achRAINER@ebbs.gv.at

DVR 0402885

Ebbs, am 07.01.2025

Betrifft: Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes
im Bereich betreffend Gst.Nr. 1000/1 KG Ebbs
(Freisinger Vermietungs und Beteiligungs GmbH - Wildbichler Straße 1d)
- Kundmachung des Beschlusses

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ebbs in seiner Sitzung vom 23.10.2024 die Neuerlassung des vom Planungsbüro Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurfes vom 14.10.2024 über die Änderung eines Bebauungsplanes mit der **Planbezeichnung „ebplebb0524 Freisinger“** gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der ergänzender Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Ebbs.

Der ergänzender Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ebbs unter <http://www.ebbs.gv.at> abgerufen werden.

Angeschlagen am:	07.01.2025
Abzunehmen am:	22.01.2025
Abgenommen am:	

Der Bürgermeister

ÖkR Josef Ritzer

